

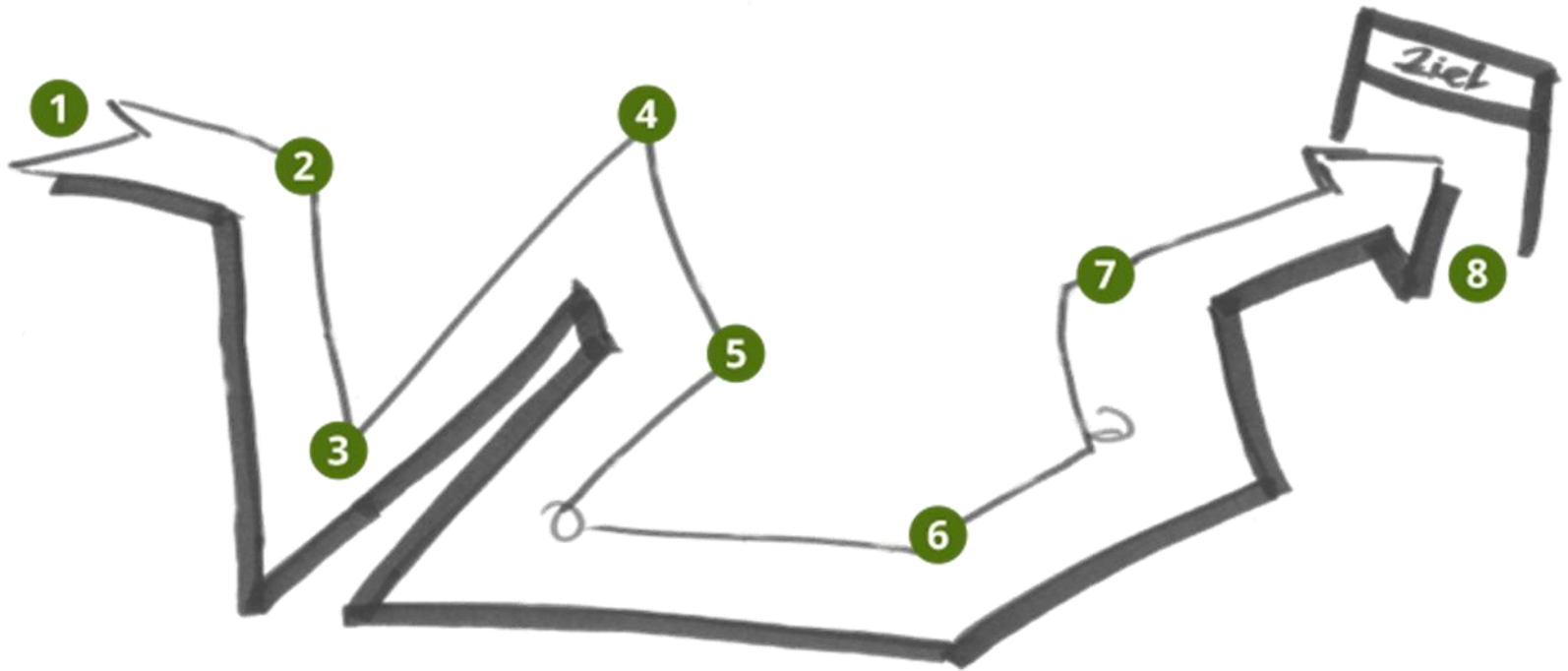
Der neue Rahmenvertrag

nach § 78 f. SGB VIII für Baden-Württemberg

Jahrestagung
für Leiterinnen und Leiter von Sozialen Diensten

Martin Adam – VPK Baden-Württemberg

Prozess



Entwicklung und zeitlicher Ablauf

- **November 2013**
Fachgespräch mit 140 Führungskräften aus Einrichtungen in BaWü
- **Mai 2014**
Hearing zur Beratung und zur Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen der Heimerziehung und zum Rahmenvertrag im Rahmen einer Kommissionssondersitzung
- **Bildung der „Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrages“**
- **November 2015**
Richtungsbeschluss mit veränderten Personalmengen
- **Juni 2016**
Die Kommission Kinder- und Jugendhilfe beschließt einstimmig den neuen Rahmenvertrag nach § 78 f. SGB VIII für Baden-Württemberg (ohne dass der bisherige Rahmenvertrag von einer Seite aufgekündigt wurde).
- **Januar 2017**
Der neue Rahmenvertrag tritt in Kraft

Ausgangslage

- Hoher Verwaltungsaufwand durch Individuelle Zusatzleistungen (IZL) und Module
- Gestiegene Anforderungen in den Bedarfslagen
Die strukturellen Vorgaben und die vorgesehenen Personalausstattungen werden den Bedarfslagen der jungen Menschen und ihrer Familien in vielen Fällen nicht (mehr) hinreichend gerecht. (LE)
- Standardisierung der Regelgruppen führt zu Vermehrte Bildung von Sondergruppen
- Gestiegene Anforderungen im Bereich der Regieleistungen (LE)

Agenda der Arbeitsgruppe

zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrags

- **Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und –entwicklung**
 - Attraktivität des Arbeitsfeldes „stationäre Erziehungshilfe“ steigern
 - Wertschätzung der Arbeit zu vermitteln
 - Haltung der Mitarbeitenden fördern
- **Höherer Bedarf an sozialpädagogischer Betreuungsintensität**
 - Wie kann den höheren Anforderungen der Klientel, dem veränderten Eintrittsalter und der hohen Fluktuation begegnet werden?
- **Doppelbetreuungszeiten ermöglichen, Stärkung der Teamarbeit**
 - Bisherige Personalbemessung in der Gruppenbetreuung überprüfen
 - Transparenz und Klarheit für die Umsetzungsmöglichkeiten
- **Gruppenpädagogik und Partizipation**
 - Partizipation als Haltung und auch als Leistung im Rahmenvertrag und in der fachlichen Arbeit zu verankern

Agenda der Arbeitsgruppe

zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrags

- **Eltern- und Familienarbeit**
 - Bisherige Zuordnung der Leistung zu überprüfen
 - Notwendige Eltern- und Familienarbeit im Rahmenvertrag neu verorten
- **Interdisziplinäre Arbeit, Netzwerkarbeit und sozialräumliche Arbeit**
 - Aspekte vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen konkretisieren
 - Überprüfen, ob sich der Aufwand verändert hat und ob bzw. wie sich dies auf die Personalmengen auswirkt
- **Gestaltung von Übergängen**
 - Bedeutung des Themas mit Blick auf die Umsetzungserfordernisse in der Praxis zu verdeutlichen
 - Zielsetzungen der stationären erzieherischen Hilfen sichern, indem gelingende Übergänge ermöglicht werden
- **Flexible Grundstruktur des Rahmenvertrags**
 - Klären und bewerten, ob die bisherige Struktur des Rahmenvertrags eine ausreichende Flexibilität ermöglicht, bzw. ggf. wie dies erreicht werden kann

Agenda der Arbeitsgruppe

zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrags

- **Erhöhter Regieaufwand**
 - Veränderte gesetzliche Grundlagen darstellen
 - Anpassungsbedarfe und Aufwand zu benennen und mögliche Verfahrensvereinfachungen überprüfen
 - Verwaltungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten.
- **Qualifizierte Hilfeplanung**
 - Die Erfordernisse einer qualifizierten Hilfeplanung verdeutlichen
 - Ausr. Ressourcen bei öffentlichen und freien Trägern zur Verfügung stellen.
- **Gemeinsame Qualitätsentwicklung öffentlicher und freier Träger**
 - Gemeinsamen Verantwortung für die Qualitätsentwicklung als zentralem Thema vor Ort eine höhere Bedeutung beimessen
 - Rahmenvertraglichen Vorgaben so gestalten, dass die Akzeptanz auf der örtlichen Ebene steigt und die Kommunikation zum Thema befördert wird.

Änderungen



Präambel

Neuformulierung der Präambel und Betonung einzelner Aspekte:

- Kinderrechte, den Kinderschutz mit Bezug auf die Landesverfassung
- Nachhaltigem Personalmanagement
- Gemeinsame Verantwortung von Leistungserbringern und -trägern für den Erfolg der Maßnahmen

Leistungsstruktur

- Die ergänzenden Leistungen können neben gruppenbezogenen nun auch personenbezogene Leistungen beinhalten.
- Eltern und Familienarbeit kann Bestandteil der Regelleistung sein

Voraussetzung:

- Alle jungen Menschen im jeweiligen Betreuungsangebot benötigen diese Leistungen im vergleichbaren Umfang.
- Es muss sich um Leistungen aus dem Katalog der individuellen Zusatzleistungen der Anlage 3 zum Rahmenvertrag handeln.

Qualitätsentwicklung

- Ist als gemeinsame und kontinuierliche Aufgabe des freien und des öffentlichen Trägers beschrieben.
- Es werden Qualitätsgrundsätze benannt
- Das Muster für die vor Ort abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wurde deutlich gestrafft.
- Ziel den Verfahren zur Qualitätsentwicklung wieder mehr Bedeutung zu geben

Personalausstattung und Regieschlüssel

| | Bisher | Neuer Rahmenvertrag |
|--|-------------|---------------------|
| Grundbetreuung in VK dezentrale Wohngruppe mit 6 und 7 Plätzen | 3,6 | 3,6 bis 3,92 |
| Grundbetreuung in VK Innenwohngruppe mit 8 – 9 Plätzen | 3,6 bis 4,1 | 3,6 bis 4,30 |
| | | |
| Leitung | 1:30 | 1:30 |
| Verwaltung | 1:40 | 1:40 |
| Fachdienst | 1:28 | 1:25 |
| Hauswirtschaft | 1:7 | 1:10 bis 1:7 |

Fazit & Ausblick



Fazit

- Für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen war ein gemeinsames Verständnis von Jugendhilfe notwendig
- Dies erforderte die Bereitschaft von Leistungsträgern und Leistungserbringern, sich in die Lage des Anderen hineinzusetzen.
- Das Hearing hat zu einer weitergehenden Verständigung beider Seiten geführt.
- In der Arbeitsgruppe konnte ohne das hinderliche „Rollenverhalten“ konstruktiv gearbeitet werden
- Deutlich wurde ein gemeinsames inhaltliches Interesse
- Es wurde nicht alles aufgenommen, was aus den jeweiligen Bänken für notwendig erachtet wurde

Ausblick

„Hoffentlich hat sich der Aufwand gelohnt!“

Agenda der Arbeitsgruppe:

- BJW - Sonstige Betreute Wohnform (auch §13)
- Erziehungsstellen
- Mutter Kind Einrichtung



wir-behüten-kinder.de

Für eine Stärkung der Hilfen zur Erziehung.
Setzen Sie sich den Hut auf!



HILFEN ZUR ERZIEHUNG
SIND EIN TEIL DER LÖSUNG,
NICHT DAS PROBLEM!



Eine Kampagne des VPK-Bundesverbandes e.V.



wir-behüten-kinder.de